

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 125/126 (1945)
Heft: 13

Artikel: Sanierung und Erneuerung der Schweizer Hotellerie
Autor: Ed.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-83630>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

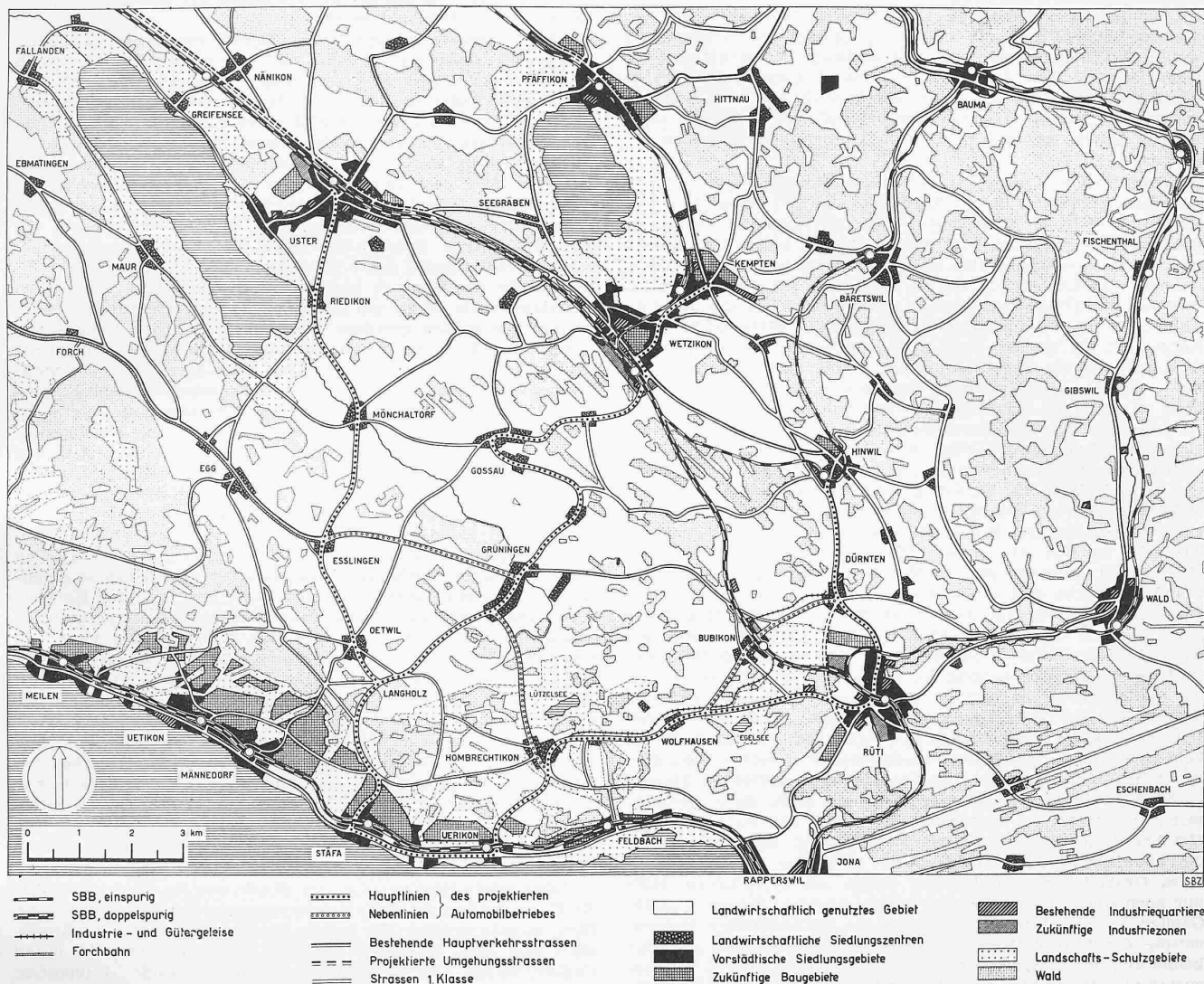


Abb. 3. Regionalplanung im Zürcher Oberland; Entwicklungsplan 1:120 000.

Abb. 1 bis 3 nach Heft 1 der Schriftenreihe «Regionalplanung im Kanton Zürich», herausgegeben von der Baudirektion, bew. 2. 2. 44 BRB 3. 10. 39.

vorhandenen Forschungsmaterial und noch mehr in der Jugendlichkeit des Faches selbst begründet und vermögen den Eindruck einer erfreulichen Leistung keineswegs zu beeinträchtigen. Man kann den Initianten, den kantonalen Behörden, namentlich aber Kantonsbaumeister H. Peter, dem Pionier und unermüdlchen Förderer planerischer Arbeit wie nicht zuletzt den Bearbeitern, den Architekten C. D. Furrer, M. Werner und W. Custer nur dafür dankbar sein, dass dieser erste Versuch gewagt wurde, der sicher auch zu zielbewussten Fortschritten anregen wird. Auf jeden Fall ist durch ihn ein Grund gelegt, der hoffentlich nicht nur im Zürcheroberland, sondern auch in andern Regionen unseres Landes baldige positive Realisierung der Pläne zeitigt.

E. Winkler

Sanierung und Erneuerung der Schweizer Hotellerie

Ueber dieses problemreiche Gebiet, das eine der wichtigsten gesamtschweizerischen Nachkriegsaufgaben in sich schliesst, hat Nationalrat Dr. h. c. Armin Meili, Präsident der Schweizerischen Zentrale für Verkehrsförderung, Zürich, in einer Broschüre von 36 Seiten Umfang die Ergebnisse seiner Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Richtlinien zusammengestellt. Einleitend betrachtet er dieses Einzelgebiet im Rahmen der Landesplanung. Das Eidg. Amt für Verkehr und besonders sein Leiter, Dr. R. Cottier, hat das gesamte Problem der Sanierung und Erneuerung der schweizerischen Hotellerie an die Hand genommen. Diese Aufgabe steht zum Teil im Zusammenhang mit der Arbeitsbeschaffung. Die Wirtschaftslage verlangt dabei vor allem: Sparen und richtig investieren. Besonders bei baulichen Aufwendungen darf es keine Improvisationen geben.

Das Bauen ist ein technischer Vorgang, und es gibt keine Technik ohne Plan und Berechnung. Es dürfen nicht mehr Hotels wie Pilze aus dem Boden herausschiessen an Orten, wo sie nicht hingehören und wo sie keine Zukunft haben. Oft ist bestehendes Baugut bereits der Wirtschaft zur Last geworden, weil es nicht nur nicht rentiert, sondern seit Jahrzehnten Mittel unproduktiv verzehrt. In solchen Fällen rechtfertigt sich die Amputation.

Die Untersuchungen, die Dr. Meili im Auftrag des Eidg. Amtes für Verkehr seit September 1941 unter Mitarbeit eines grossen Stabes von qualifizierten Architekten durchführt¹⁾, beschränken sich vorerst auf eine methodische und gleichmässige Feststellung des Vorhandenen. Sodann wird die analytische Arbeit ausgewertet und in die Synthese übergeleitet. Diese besteht in der Planung ganzer Ortschaftsteile, soweit sie dem Fremdenverkehr dienen. Bereits wurde ein Plan für die bauliche Sanierung von Hotels und Kurorten der eidg. Expertenkommission für Angelegenheiten des Fremdenverkehrs vorgelegt und von dieser durchberaten und genehmigt. — Die Ausführungen von Dr. Meili beschränken sich auf das bauliche Gebiet. Merkwürdigerweise fehlte bis heute eine einheitliche bauliche Inventarisierung. Die wirtschaftlichen und finanziellen Zahlenreihen, die als imposantes Quellenmaterial über Hotels und Kurorte aller Landesregionen zur Verfügung stehen, registrieren keineswegs den Unkostenanteil, den ein schlechter Grundriss verursacht. Ebenso wenig das überzählige Personal, das infolge zu langer Betriebsdistanzen, Wegkreuzungen und zu vieler Stockwerke, sowie schlecht disponierter Wirtschaftsräume benötigt

¹⁾ Siehe SBZ, Bd. 121, S. 318 (1943). Das Ergebnis ihrer Studien soll diesen Sommer in Form eines gedruckten, reich illustrierten Berichtes veröffentlicht werden, der im Verlag Eugen Rentsch A.-G., Erlbach (Zürich) erscheinen wird.

wird. Wir sehen auch nicht, für wieviel Millionen Franken Umbauten und Renovationen noch bevorstehen würden, wenn man manche Betriebe auch nur noch ein paar Jahre aufrechterhalten wollte. Wir erkennen daraus weder baufällige Konstruktionsteile, noch verraten diese Zahlenreihen etwas über das Funktionieren der Installationen. Daher ist es unerlässlich, dass wir von den wichtigeren Hotels dasjenige Planmaterial und diejenigen technischen Daten beschaffen, die einen objektiven Vergleich gestatten.

Das Ueberangebot in unserer Hotellerie rührt davon her, dass ihr Wachstum vor 1914 wild war und einem rein spekulativen Wettlauf gehorchte. Wenn wir unseren nationalen Lebensunterhalt in den kommenden Zeiten erarbeiten wollen, müssen wir uns schon heute mit dem Gedanken an ganze Massnahmen vertraut machen. Da die Staatshilfe den allgemeinen Interessen zu dienen hat, können bei weitem nicht alle Betriebe saniert werden. Eine Auswahl ist unerlässlich. Während in einem Bergkurort ein aus der Mode gekommenes Hotel keine Verwendungsmöglichkeit findet, kann auf städtischen Liegenschaften mit verhältnismässig geringen Opfern und, wo die Bodenrendite hoch ist, meistens sogar mit Gewinn, eine radikale Betriebsumstellung oder eine Neuverwendung der Gebäude in einem andern Erwerbszweig erreicht werden. Neben den finanziellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten kommt dem Standort bestimmende Bedeutung zu. Natürlich darf das Nebeneinander nicht anders als planvoll geordnet werden. Es gibt leider Orte, die bis zum Ueberlaufen mit Hotels und Pensionen angefüllt sind, so dass der Anblick von ganzen Dörfern und Gegenden bis zur Hässlichkeit entstellt ist. — Neben diesen leicht fasslichen Standortfaktoren gibt es einen unmessbaren, nämlich die Mode. Diese wandelbarste aller Damen ist die kostspielige Begleiterin der Hotellerie. Doch kann auch bei älteren Häusern eine gewisse Modestabilität erreicht werden durch die zeitlose Gestaltung des Zweckmässigen. An Stelle modischen Kitsches tritt die Gediegenheit, der Aktion wohnt also auch eine nicht zu unterschätzende kulturelle Bedeutung inne. Unser zeitgenössisches Publikum besitzt leider in Fragen baulicher Qualität gar kein Urteil mehr. Geschmacksvielfaltigkeiten helfen nicht über das ewige Kriterium guter und schlechter Architektur hinweg. — Nach dem Exkurs in die Jagdgründe der Mode, die im Menschlichen verankert ist, behandelt Dr. Meili die Bedeutung der Hotelier-Persönlichkeit, die das Milieu formt. Dann würdigt er die quantitative Gestaltung unserer Hotellerie als Gegenstand eines Gesamtplanes. In Zukunft sollen der öffentlichen Hilfe nur noch solche Bauvorhaben teilhaftig werden, die der Qualität Genüge tun. Wichtig ist vor allem die zahlenmässige Verminderung der Hotels. Dafür gibt es drei Möglichkeiten: die Verkleinerung der Bettenzahl bei erhaltenswerten Häusern, die Umgestaltung der Hotels auf eine andere Zweckbestimmung, für die Dr. Meili verschiedene Vorschläge und Ideen beibringt, und schliesslich den Abbruch. Hier gilt es allerdings, beträchtliche Hindernisse zu überwinden.

Wenn die Schweiz ihre führende Rolle im Hotelwesen behalten will, müssen wir auch an die Erstellung von Neubauten denken. Heute sind solche allerdings noch nicht dringlich. Könnten wir aber dereinst nur alte oder allenfalls renovierte Hotels aus früheren Zeiten anbieten, dieweil das Ausland auf moderne Typen übergegangen ist, so würde damit unsere Konkurrenzfähigkeit wegen Ueberalterung der Hotellerie in Frage gestellt. Anschliessend spricht Dr. Meili von den wirtschaftspolitischen Richtlinien und der rechtlichen Ordnung, ferner von der qualitativen Gestaltung der Hotellerie. In unseren Hotels soll der Gast stets Mensch bleiben und nicht zur Nummer werden. Daher sollten nur ausnahmsweise Hotelbetriebe entstehen, die die Zahl von 200 Betten überschreiten. — Den Abschluss dieser Darlegungen bilden die knapp gefassten Richtlinien für ein Programm auf weite Sicht. Die weitgespannte Aufgabenstellung erfordert arbeitstechnisch und zeitlich eine Aufteilung in mehrere Phasen. Dieser weitreichenden Planung wird angesichts der Dringlichkeit des Problems ein Sofortprogramm gegenübergestellt. Bei dessen Aufstellung ist vor allem die Auswahl der zu untersuchenden Fremdenzentren wichtig. In der Erkenntnis, dass kein Betrieb an sich und unabhängig von der gesamten Ortschaft beurteilt werden kann, soll die Untersuchung auf zehn Plätze in den verschiedenen Regionen konzentriert werden. Für die erste Etappe wurden folgende Orte bezeichnet: St. Moritz, Pontresina, Luzern, Engelberg, Interlaken, Wengen, Stadt Genf, Montreux-Territet, Zermatt, Lugano. Damit sind Beispiele von Sport- und Klimakurorten, sowie von Städten ausgedessen worden. Die genannten zehn Plätze repräsentieren eine Zahl von rund 38 000 Betten in rund 700 Betrieben. Dr. Meili umschreibt nun die analytischen Aufgaben der Untersuchung. Zu den Vorarbeiten gehört vor allem eine

kritische Registrierung, die die Grundlage zur weiteren schöpferischen Bearbeitung ganzer Orte darstellt.

Einen weiteren Hauptteil der Schrift bildet die Darlegung allgemeiner Gesichtspunkte für die Neugestaltung. Nach einigen grundsätzlichen Ausführungen werden praktische Anhaltspunkte festgelegt, die einer langjährigen Erfahrung entstammen. Der Wert des Einzelobjektes kann nur im Rahmen seiner standortlichen und städtebaulichen Lage errechnet werden. Auch wird man, ähnlich wie in anderen Wirtschaftszweigen, vielfach den Weg der Güterzusammenlegung beschreiten müssen. Das Beispiel von St. Moritz-Bad mit seinen fünf grossen Hotels bietet derartige Möglichkeiten. Die Voraussetzungen für die erspriessliche Entwicklung eines dem Fremdenverkehr dienenden Ortes werden durch städtebauliche und landschaftsarchitektonische Erwägungen bestimmt. Bemerkenswert sind dabei die Hinweise Dr. Meili auf «stereometrische Korrekturen». Dachkorrekturen sollten geradezu Teile eines örtlichen Baugesetzes werden. Das Fliegerbild einer Ortschaft ist heute nicht mehr als Architektenliebhaberei zu bewerten. Auch durch die Vereinheitlichung des Farbenspiels können unharmonische Ortsbilder verbessert werden. Für alle zu bearbeitenden Orte soll untersucht werden, wie die durch Abbruch freiwerdenden Areale auszugestaltet sind. Alle diese Untersuchungen tragen im Gegensatz zur Inventarisierung, die lediglich Vorhandenes feststellt, eine schöpferische Note. — Dr. Meili äussert sich auch zu der Kursaaffrage und stellt fest, dass ein solches Unternehmen zu demjenigen der vorhandenen Hotels abgestimmt werden muss. Zum Kurzentrum gehört sodann ein Kurpark oder aber eine nahe Beziehung zu den Promenaden. Die Fremdenorte sollten ihre Kurbetriebe gegenseitig aufeinander abstimmen und nicht den Weg der Konkurrenz beschreiten. Jeder Kurort sollte seine Spezialitäten bekommen, die wiederum die bauliche Ausgestaltung beeinflussen. Den Abschluss dieser kulturpolitischen Darlegungen bildet ein dankenswert energisches Wort zu einer heute grassierenden Mode: «Ganz besonders schädlich für das Ganze gesehen ist der Einbau von Räumen, die man nicht anders denn als demondänen Heimatstil bezeichnen kann. Solche Bündner- und Walliserstuben sind reine Theaterdekorationen. Sie verderben den guten Geschmack und sind eine Sünde wider die künstlerischen Traditionen unserer Heimat. Wenn man schon ein solches altertümliches Milieu schaffen will, so soll man es anständig tun. Gibt es nicht eine Menge guter Beispiele alter schweizerischer Wohnkultur?»

Das letzte Hauptkapitel der Studie von Dr. Meili behandelt die Finanzierung der Hotelenerneuerung und Kurortsanierung. Dies ist naturgemäss ein heikler Boden. Es werden die Grundzüge aus dem Vorschlag des Eidg. Amtes für Verkehr (Plan Cottier) zitiert. Der einzig trostvolle und erlösende Aktivposten, der den vielen Passiven gegenübersteht, ist die allgemeine Aussicht auf eine günstige Entwicklung des Tourismus in einer späteren Nachkriegszeit. Das Bedürfnis nach Erholung, Ausspannung und Gesundheit wird bald nach der letzten Bombe sich mächtig regen. Bei rechtzeitiger Eingliederung unseres für die psychische und physische Erholung und Gesundheit der Menschen von den furchtbaren Leiden des Weltkrieges einzigartigen Landes in das neue internationale Verkehrsnetz darf zum mindesten erwartet werden, dass im Mittel der nächsten 30 Jahre ein Umsatz erreicht wird, wie er zwischen den beiden Weltkriegen zu registrieren war, nämlich rund 15 Mio. Logiernächte. Die Schwierigkeiten in den ersten Nachkriegsjahren und die wahrscheinlich erst nach Ablauf einiger Jahre zu erwartende internationale Freizügigkeit im Reiseverkehr mahnen zu vorlässiger Schätzung des Umsatzes in der Zukunft. — Anschliessend folgen Ausführungen über die Grundidee des Projektes, über die Höhe der Beiträge der Hotel-Unternehmungen und über den Sanierungsbeitrag im Dienste des Schuldenabbaues. Nach einer zahlenmässigen Zusammenstellung des Planes Cottier schliesst Dr. Meili seine Studie mit dem Hinweis darauf, dass das ganze Vorhaben den guten Willen aller Beteiligten voraussetzt und auch das Verständnis des Gesetzgebers benötigt; denn nur mit einer weisen gesetzlichen Regelung lässt sich das grosse Werk realisieren.

Ed. B.

Planung von Wanderwegen

Die Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Wanderwege hat in zehnjähriger Arbeit die ganze Schweiz als Wandergebiet organisatorisch bearbeitet. Für Wegaufnahme, Signalisierung und Markierung sind einheitliche Normen geschaffen worden. Dr. M. Senger berichtet darüber in «Plan» Bd. 1 (1944) Nr. 6. Für die «Befahrbarkeit» der Alpenstrassen sind grosse Summen aufgewendet, dabei ist aber die «Begehbarkeit» vergessen worden, obwohl Passwanderungen noch immer ersehnte Ferienziele bilden. Die